

# Finanzen und Steuern

## Schaumweinsteuer



**2008**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 24. März 2009  
Artikelnummer: 2140950087004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VI D - Steuern, Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00 oder E-Mail:  
[steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

### Allgemeine und methodische Hinweise

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen
- 9 Bemerkungen zum Steuerrecht
- 10 Schaubild

### Tabellenteil

- 1 Schaumwein
  - 1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)
  - 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 1.2.1 Schaumwein insgesamt
    - 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% vol und mehr (Regelsatz)
    - 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6% vol (ermäßigter Satz)
  - 1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen
    - 1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen
    - 1.3.2 nach ausgewählten Ländern
- 2 Zwischenerzeugnisse
  - 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt
    - 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt über 15% vol
    - 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt von 15% vol und weniger

### Anhang

Vordruck für Meldung

Schaumweinsteuerstatistik

Absatz von Schaumwein nach Betriebsgrößenklassen

Zwischenerzeugnissteuerstatistik

### Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts  
– = nichts vorhanden  
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

### Abkürzungen

- hl = Hektoliter ( 1hl = 100 l )  
l = Liter  
Mill. = Million  
vol = Volumen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# Allgemeine und methodische Hinweise

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Schaumweinsteuerstatistik.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Jahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Fünf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bund.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Erhebungsgesamtheit sind die Steuerlager, d.h. die Herstellungsbetriebe und Schaumweinlager.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Hauptzollämter.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**  
Schaumweinsteuergesetz in seiner jeweils gel-  
ten Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Einzeldaten der Schaumweinsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Für die Schaumweinsteuerstatistik werden von den Steuerpflichtigen, die Steuererklärungen abgeben, folgende Erhebungsmerkmale erfasst:  
Versteuerte, unversteuerte und erstattete Schaumweine nach Alkoholgehalt, versteuerte, unversteuerte und erstattete Zwischenerzeugnisse nach Alkoholgehalt.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Schaumweinsteuerstatistik dient der Beurteilung des Aufkommens an Schaumweinsteuer und des Schaumweinabsatzes.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Schaumweinsteuerstatistik zählt das Bundesministerium der Finanzen. Daneben wird die Schaumweinsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Schaumweinsteuerstatistik basiert auf Verwaltungsdaten; die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen ergibt sich aus dem Schaumweinsteuergesetz. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaum-

weinsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Nutzern.

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Schaumweinsteuerstatistik sind die Steuererklärungen der Inhaber der Steuerlager.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** ./.
- 3.3 **Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren:** ./.
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Daten der Steuererklärungen werden von der Zentralstelle Verbrauchsteuern beim Hauptzollamt Stuttgart aufbereitet und dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermittelt.
- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** In den Steuererklärungen werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt. Die Hauptzollämter übernehmen die Angaben automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern.
- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsinhalte ergeben sich aus dem Schaumweinsteuergesetz.

## 4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Es handelt sich um Angaben aus dem Besteuerungsverfahren. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.4 **Revisionen:** ./.
- 4.5 **Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können:** Die Steuererklärungen sind nicht mit dem Verbrauch der Waren gleichzusetzen. Aussagen zum Verbrauch sind auf Basis der Schaumweinsteuerstatistik nur näherungsweise möglich.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

- 5.1 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse:** ./.
- 5.2 **Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse:** ca. 5 Monate.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

**6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:** Keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.

**6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:** ./.

**6.3 Vollständigkeit der Daten:** ./.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

**7.1 Als Input:** ./.

**7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede:** In der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden die in einem Berichtsjahr dem Bund zufließenden Steuereinnahmen aus der Schaumweinsteuer nachgewiesen. Da der kassenmäßige Steuereingang (SteuerIst) von dem für die Schaumweinsteuerstatistik relevanten Anmeldezeitraum (SteuerSoll) abweichen kann, kommt es auch in den Ergebnissen zu Abweichungen.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Schaumweinsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle abgerufen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

Zeitreihenergebnisse:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

### 8.2 Kontaktinformation:

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Schaumweinsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Steuern (VI D)  
65180 Wiesbaden  
Tel.: 0611/75-4315 (Service)  
Fax: 0611/72-4000  
E-Mail: [steuern@destatis.de](mailto:steuern@destatis.de)

Ansprechpartner ist Herr Burg.

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

./.

## 9 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 9.1 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwStG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfasste Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwStG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im Wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry.

### 9.2 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 136 Euro / hl;
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 51 Euro / hl.

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 153 Euro / hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 102 Euro/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 136 Euro/hl.

### 9.3 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird
- unter Steueraufsicht vernichtet wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

#### 9.4 Weitere steuerrechtliche Tatbestände

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluss an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EU ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

**Steuerlager** sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, dass Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder dass er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

#### Verkehr unter Steueraussetzung mit anderen Mitgliedstaaten (§ 11 SchaumwZwStG):

**Berechtigte Empfänger** sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

#### Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten (§ 14 SchaumwZwStG):

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen lässt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurück verbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

#### 9.5 Sonstiges

Die Meldungen der Zollverwaltung umfassen Angaben über den Absatz der Steuerlager im Inland, die Einfuhr und Ausfuhr sowie über den Erlass, die Erstattung oder Vergütung der Schaumweinsteuer.

### Neugliederung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2003

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2003 wurde eine Neugliederung der Statistik über Schaumwein- und Zwischenerzeugnisse zwischen dem BMF und dem Statistischen Bundesamt abgestimmt. Die geänderte Struktur ist den im Anhang angefügten neuen Meldeformularen zu entnehmen. Der Tabellenaufbau für Schaumweine und Zwischenerzeugnisse ist nun identisch (s. Tab. 1.2 und 2.1).

Verzichtet wird auf den Nachweis von

- versteuerten Schaumwein- oder Zwischenerzeugnissen bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr
- dem Absatz dieser Produkte unter Steueraussetzung an ausländische Streitkräfte

- der nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetrieben oder Schaumweinlager verbrachten Schaumweine
- Absatz, Ein- und Ausfuhr von Schaumwein nach Flaschengröße

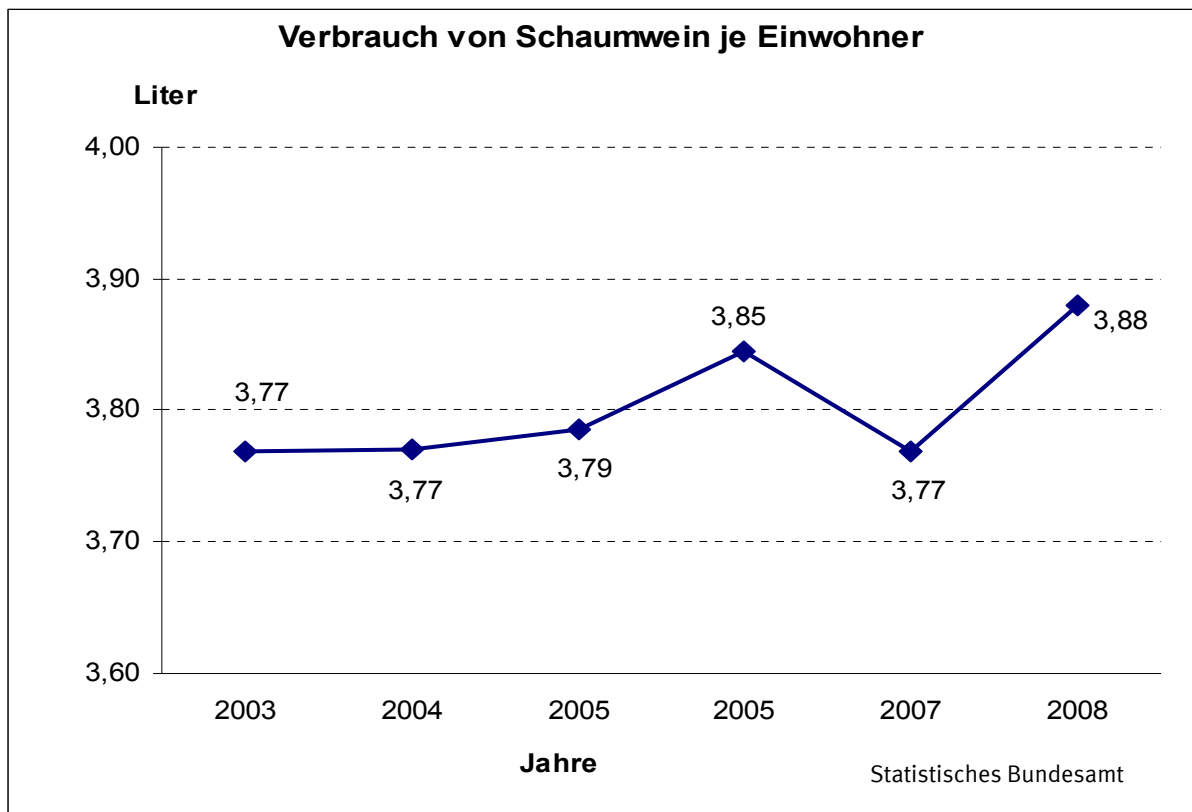
Die Verteilung der Herstellungsbetriebe von Schaumwein nach der Betriebsgröße wurde von 11 auf 5 Klassen reduziert (Tab. 1.3.1).

### 9.6 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge, abzüglich Erlass und Erstattungen – belief sich 2008 auf 3,2 Mill. hl (+2,8% gegenüber 2007).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 3,88 l je Einwohner (2007: 3,77 l).

10 Schaubild



**1 Schaumwein**  
1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)  
Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2003	2004	2005	2006	2007	2008
----------------------------------	------	------	------	------	------	------

hl

<b>Absatz von Schaumwein insgesamt</b>	<b>3 305 362</b>	<b>3 265 597</b>	<b>3 322 027</b>	<b>3 454 901</b>	<b>3 343 751</b>	<b>3 399 618</b>
<b>Versteuert insgesamt</b>	<b>3 113 336</b>	<b>3 113 960</b>	<b>3 124 360</b>	<b>3 171 152</b>	<b>3 109 104</b>	<b>3 193 546</b>
<b>Steuerfreier Absatz (Exporte)</b>	<b>192 026</b>	<b>151 637</b>	<b>197 667</b>	<b>283 750</b>	<b>234 647</b>	<b>206 072</b>
davon						
Ausfuhr in Drittstaaten.....	63 066	51 184	62 446	70 495	77 776	73 598
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.....	128 960	100 452	135 221	213 255	156 870	132 474
<b>Erlass und Erstattung</b>	<b>3 108</b>	<b>3 333</b>	<b>2 717</b>	<b>3 874</b>	<b>5 084</b>	<b>3 631</b>
nachrichtlich: Inlandsverbrauch	3 110 228	3 110 627	3 121 642	3 167 277	3 104 020	3 189 915

Veränderung zum Vorjahr  
%

<b>Absatz von Schaumwein insgesamt</b>	<i>x</i>	- 1,2	1,7	4,0	- 3,2	1,7
<b>Versteuert insgesamt</b>	<i>x</i>	0,0	0,3	1,5	- 2,0	2,7
<b>Steuerfreier Absatz (Exporte)</b>	<i>x</i>	- 21,0	30,4	43,5	- 17,3	- 12,2
davon						
Ausfuhr in Drittstaaten.....	<i>x</i>	- 18,8	22,0	12,9	10,3	- 5,4
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.....	<i>x</i>	- 22,1	34,6	57,7	- 26,4	- 15,6
<b>Erlass und Erstattung</b>	<i>x</i>	7,3	- 18,5	42,6	31,2	- 28,6
nachrichtlich: Inlandsverbrauch	<i>x</i>	0,0	0,4	1,5	- 2,0	2,8

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

**1 Schaumwein**  
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.2.1 Schaumwein insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>3 193 546</b>	<b>433 461</b>	<b>3 109 104</b>	<b>421 933</b>	<b>2,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 342 988	318 021	2 345 614	318 419	- 0,1
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	379 005	51 525	355 564	48 305	6,6
von berechtigten Empfängern .....	469 696	63 686	406 189	55 013	15,6
von Versandhändlern .....	120	16	127	17	- 5,6
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 737	213	1 611	179	7,9
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>206 072</b>	<b>x</b>	<b>234 647</b>	<b>x</b>	<b>- 12,2</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	62 917	x	66 831	x	- 5,9
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	10 681	x	10 945	x	- 2,4
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	111 140	x	149 356	x	- 25,6
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	21 334	x	7 514	x	183,9
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>3 631</b>	<b>493</b>	<b>5 084</b>	<b>692</b>	<b>- 28,6</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	3 431	466	4 867	663	- 29,5
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	200	27	217	30	- 8,0
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>432 968</b>	<b>x</b>	<b>421 241</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.



**1 Schaumwein**  
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% und mehr

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>3 183 411</b>	<b>432 944</b>	<b>3 098 454</b>	<b>421 390</b>	<b>2,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 335 630	317 646	2 338 734	318 068	- 0,1
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	378 770	51 513	354 950	48 273	6,7
von berechtigten Empfängern .....	467 425	63 570	403 501	54 876	15,8
von Versandhändlern .....	120	16	127	17	- 5,6
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 466	199	1 141	155	28,5
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>158 960</b>	<b>x</b>	<b>181 107</b>	<b>x</b>	<b>- 12,2</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	59 690	x	66 760	x	- 10,6
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	10 681	x	10 803	x	- 1,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	70 438	x	96 037	x	- 26,7
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	18 151	x	7 507	x	141,8
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>3 619</b>	<b>492</b>	<b>5 079</b>	<b>692</b>	<b>- 28,8</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	3 419	465	4 862	662	- 29,7
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	200	27	217	30	- 8,0
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>432 452</b>	<b>x</b>	<b>420 698</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

**1 Schaumwein**  
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6%

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>10 135</b>	<b>517</b>	<b>10 651</b>	<b>543</b>	<b>- 4,8</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	7 358	375	6 880	351	6,9
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	235	12	613	31	- 61,7
von berechtigten Empfängern .....	2 271	116	2 688	137	- 15,5
von Versandhändlern .....	-	-	-	-	-
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	271	14	469	24	- 42,2
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>47 111</b>	<b>x</b>	<b>53 540</b>	<b>x</b>	<b>- 12,0</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	3 227	x	72	x	x
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	-	x	142	x	- 100,0
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	40 701	x	53 319	x	- 23,7
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	3 183	x	7	x	x
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>148,3</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	12	1	5	0	148,3
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	-	-	-	-	-
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>516</b>	<b>x</b>	<b>543</b>	<b>x</b>

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

# 1 Schaumwein

## 1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen

### 1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen

2008

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge	
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil
bis 10 000 .....	1 032	18 048	0,7	13	320	0,6
10 000 - 100 000 .....	111	32 442	1,3	5	54 286	99,4
100 000 - 1 Mill. ....	26	101 085	4,2			
1 Mill. - 5 Mill. ....	7	146 568	6,1			
über 5 Mill. ....	5	2 109 154	87,6			
<b>Insgesamt</b>	<b>1 181</b>	<b>2 407 297</b>	<b>100,0</b>	<b>18</b>	<b>54 606</b>	<b>100,0</b>

### 1.3.2 nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6% vol und mehr)						Absatzmenge Veränderung zum Vorjahr
	2008			2007			
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge		%
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil	
<b>Deutschland.....</b>	<b>1 181</b>	<b>2 407 297</b>	<b>100,0</b>	<b>1 205</b>	<b>2 462 751</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2,3</b>
Baden-Württemberg.....	234	70 917	2,9	250	72 331	2,9	- 2,0
Bayern.....	24	10 769	0,4	23	11 508	0,5	- 6,4
Hessen.....	33	544 709	22,6	35	643 005	26,1	- 15,3
Rheinland-Pfalz.....	873	774 171	32,2	881	751 023	30,5	3,1
Sachsen-Anhalt.....	6	1 004 191	41,7	7	982 596	39,9	2,2
Übrige Länder.....	11	2 541	0,1	9	2 289	0,1	11,0

**2 Zwischenerzeugnisse**  
 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>231 920</b>	<b>26 506</b>	<b>251 143</b>	<b>28 483</b>	<b>- 7,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	10 393	1 087	8 455	891	22,9
von Zwischenerzeugnislagern .....	140 979	15 675	161 032	17 673	- 12,5
von berechtigten Empfängern .....	80 210	9 699	81 408	9 890	- 1,5
von Versandhändlern .....	1	0	2	0	- 36,9
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	337	44	246	29	37,2
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>33 374</b>	<b>x</b>	<b>17 099</b>	<b>x</b>	<b>95,2</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	-	x	-	x	-
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	10 734	x	7 048	x	52,3
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	465	x	1 525	x	- 69,5
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	22 174	x	8 526	x	160,1
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>3 132</b>	<b>390</b>	<b>4 406</b>	<b>552</b>	<b>- 28,9</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1 501	161	2 328	252	- 35,5
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	1 631	229	2 078	301	- 21,5
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>26 116</b>	<b>x</b>	<b>27 931</b>	<b>x</b>

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt über 15% vol.

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>55 878</b>	<b>8 549</b>	<b>56 210</b>	<b>8 600</b>	<b>- 0,6</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	532	81	552	85	- 3,7
von Zwischenerzeugnislagern .....	25 398	3 886	24 470	3 744	3,8
von berechtigten Empfängern .....	29 749	4 552	31 114	4 760	- 4,4
von Versandhändlern .....	1	0	2	0	- 26,8
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	198	30	72	11	175,5
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>17 252</b>	<b>x</b>	<b>12 513</b>	<b>x</b>	<b>37,9</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	-	x	-	x	-
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	7 041	x	6 828	x	3,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	-	x	-	x	-
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	10 211	x	5 685	x	79,6
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>1 364</b>	<b>209</b>	<b>2 011</b>	<b>308</b>	<b>- 32,2</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	147	22	275	42	- 46,6
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	1 218	186	1 736	266	- 29,9
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>8 341</b>	<b>x</b>	<b>8 292</b>	<b>x</b>

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 15% vol. und weniger

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2008		2007		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	<b>176 042</b>	<b>17 956</b>	<b>194 933</b>	<b>19 883</b>	<b>- 9,7</b>
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	9 861	1 006	7 903	806	24,8
von Zwischenerzeugnislagern .....	115 581	11 789	136 562	13 929	- 15,4
von berechtigten Empfängern .....	50 461	5 147	50 294	5 130	0,3
von Versandhändlern .....	-	-	0	0	- 100,0
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	140	14	174	18	- 19,8
<b>Unter Steueraussetzung</b>	<b>16 122</b>	<b>x</b>	<b>4 585</b>	<b>x</b>	<b>251,6</b>
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	-	x	-	x	-
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	3 693	x	220	x	x
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	465	x	1 525	x	- 69,5
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	11 964	x	2 840	x	321,2
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	<b>1 767</b>	<b>181</b>	<b>2 395</b>	<b>245</b>	<b>- 26,2</b>
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1 354	139	2 053	210	- 34,0
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	413	42	342	35	20,8
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>17 775</b>	<b>x</b>	<b>19 639</b>	<b>x</b>

An  
 Vorort-Oberfinanzdirektion für Verbrauchsteuern  
 und  
 Statistisches Bundesamt Wiesbaden

**Schaumweinsteuerstatistik für**  
**Kalenderjahr: 2008**  
**Bundesland: Gesamtstatistik**  
**Oberfinanzbezirk: Gesamtstatistik**

Schaumweinsteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr	Steuersollbetrag	vorhandener Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol	Steuersollbetrag
		1	2	3	4
<b>1. Versteuert</b>					
1.1	von Herstellungsbetrieben .....		€		€
1.2	von Schaumweinlagern .....		€		€
1.3	von berechtigten Empfängern .....		€		€
1.4	von Versandhändlern .....		€		€
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten		€		€
	Summe 1:		€		€
<b>2. Unter Steueraussetzung</b>					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....				
2.2	aus Schaumweinlagern ausgeführt .....				
	Summe 2:				
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht				
2.4	aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht				
	Summe 3:				
<b>3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten ....		€		€
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln		€		€
Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)			€		€
Steuersollbetrag insgesamt					€

## Absatz von Schaumweinen nach Betriebsgrößenklassen

für das Bundesland:

für das Kalenderjahr: 2008

Alkoholgehalt von: 6% vol und mehr

<b>Betriebsklassengröße</b> (Jahresabsatz in Litern)	<b>Anzahl der</b> <b>Herstellungsbetriebe</b>		<b>Jahresabsatz</b> <b>in Litern</b>
1 - 10.000			
10001 - 100.000			
100001 - 1.000.000			
1000001 - 5.000.000			
5000001 -			



## Absatz von Schaumweinen nach Betriebsgrößenklassen

für das Bundesland:

für das Kalenderjahr: 2008

Alkoholgehalt von: weniger als 6% vol

<b>Betriebsklassengröße</b> (Jahresabsatz in Litern)	<b>Anzahl der</b> <b>Herstellungsbetriebe</b>		<b>Jahresabsatz</b> <b>in Litern</b>
1 - 10.000			
10001 - 100.000			
100001 - 1.000.000			
1000001 - 5.000.000			
5000001 -			

An  
 Vorort-Oberfinanzdirektion für Verbrauchsteuern  
 und  
 Statistisches Bundesamt Wiesbaden

## Zwischenerzeugnissteuerstatistik für

Kalenderjahr: 2008

Bundesland: Gesamtstatistik

Oberfinanzbezirk: Gesamtstatistik

<b>Zwischenerzeugnissteuerstatistik</b>		vorhandener Alkoholgehalt über 15 % vol	Steuersollbetrag	vorhandener Alkoholgehalt nicht mehr als 15 % vol	Steuersollbetrag
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Versteuert</b>				
1.1	von Herstellungsbetrieben .....		€		€
1.2	von Zwischenerzeugnislagern .....		€		€
1.3	von berechtigten Empfängern .....		€		€
1.4	von Versandhändlern .....		€		€
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten		€		€
	<b>Summe 1:</b>		€		€
<b>2.</b>	<b>Unter Steueraussetzung</b>				
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....				
2.2	aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt ..				
	<b>Summe 2:</b>				
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht				
2.4	aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht				
	<b>Summe 3:</b>				
<b>3.</b>	<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>				
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten		€		€
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln		€		€
<b>Summen Steuersollbetrag</b> (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)			€		€
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>					€